

## 1. Erste Nachtragshaushaltssatzung des Regionalverbands Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 12.05.2022 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen bleiben gemäß der Festsetzung des Haushaltsplanes unverändert.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

gegenüber bisher	4,6324 EUR	
nunmehr auf	4,6374 EUR	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

gegenüber bisher	0,3109 v.H.	
nunmehr auf	0,3197 v.H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Braunschweig, 12.05.2022

Der Verbandsvorsitzende

Der Verbandsdirektor

Gez.

Gez.

Tanke

Sygesch

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Regionalverbands „Großraum Braunschweig“ in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 14.06.2022 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302/111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Regionalverbands Großraum Braunschweig liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.06.2022 bis 24.06.2022 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbands Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 2. Obergeschoss, Zi. 2.20, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 14.06.2022

Sygesch

Verbandsdirektor